

**Vorübergehende Überlassung erlaubnispflichtiger Schusswaffen
im Rahmen des § 12 Abs. 1 Ziffer 3 WaffG**

Der Verein

Name

Anschrift

PLZ Ort

vertreten durch den Vorstand, überlässt an sein Mitglied bzw. an den Beauftragten

Name, Vorname

Anschrift

PLZ Ort

folgende Schusswaffe

.....
Waffe Hersteller / Modell Waffenummer

.....
eingetragen in der Waffenbesitzkarte, Nr. / Name des Verantwortlichen

zum Zwecke der Mitnahme

zum sportlichen Übungsschießen in am

zur Teilnahme am Wettkampf in am

Wir beauftragen unser oben genanntes Mitglied, die Waffe zum genannten Zwecke zu transportieren.

Die Waffe ist ungeladen und nicht zugriffsbereit im Fahrzeug zu transportieren, die Munition ist getrennt von der Waffe zu verwahren.

Die Waffe und die Munition dürfen nicht an Dritte überlassen werden.

Der Empfänger der Waffe erhält eine Kopie der Waffenbesitzkarte.

Der Empfänger der Waffe wird auf § 12 Abs. 1 Ziffer 3b und Ziffer 5, Absatz 2 Ziffer 1 WaffG hingewiesen.

.....
Ort, Datum Stempel, Unterschrift des Vorsitzenden